

A n t w o r t

des Ministeriums für Bildung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Sylvia Groß (AfD)
– Drucksache 17/4629 –

Vorstellung der Initiative „Schule gegen sexuelle Gewalt“

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/4629** – vom 20. November 2017 hat folgenden Wortlaut:

In der Pressekonferenz am 23. Oktober 2017 stellte Staatsministerin Frau Dr. Stefanie Hubig die bundesweite Initiative Schule gegen sexuelle Gewalt vor.

Ziel der Initiative, der sich Rheinland-Pfalz als sechstes Bundesland anschließt, sei es, Schulen bei der Entwicklung eines eigenen Schutzkonzeptes zu unterstützen und Lehrkräfte für Missbrauchsoffer zu sensibilisieren.

Die Bildungsministerin sagte anlässlich der Pressekonferenz, es gebe in Rheinland-Pfalz „bereits eine ganze Reihe an Maßnahmen, die auf die Prävention von sexueller Gewalt abzielen“.

Daher frage ich die Landesregierung:

1. Welche Fakten in Rheinland-Pfalz lassen es notwendig erscheinen, sich an der o. a. Initiative zu beteiligen?
2. Um welche Arten von Übergriffen (sexuelle Gewalt) handelt es sich?
3. Wie häufig kam es im Zeitraum 2010 bis 2017 zu Übergriffen von Lehrern auf Schüler?
4. Wie häufig übten Schüler untereinander sexuelle Gewalt aus im Zeitraum 2010 bis 2017?
5. Wie hoch ist die Anzahl von Mißbrauchsoffern im öffentlichen Raum, außerhalb der Schule und im häuslichen Umfeld innerhalb des Zeitraumes 2010 bis 2017?
6. Steht die Schulform/-art in einem Zusammenhang mit der Häufigkeit sexueller Übergriffe?
7. In welcher Höhe beteiligt sich das Land Rheinland-Pfalz finanziell an den Kosten der Initiative Schule gegen sexuelle Gewalt?

Das **Ministerium für Bildung** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 12. Dezember 2017 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Das Thema sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche hat in Deutschland noch immer eine enorme Bedeutung. Bundesweit erleidet jedes Jahr eine Vielzahl von Schülerinnen und Schülern sexuelle Gewalt – zumeist in der eigenen Familie, im sozialen Umfeld, aber auch in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen und zunehmend auch durch die digitalen Medien. Da in der Schule nahezu alle Kinder und Jugendlichen erreicht werden können, ist Schule für den Kinderschutz ein bedeutender Ort.

Neben der konsequenten Verfolgung von Übergriffen kommt der Prävention beim Schutz von Kindern und Jugendlichen ein besonderer Stellenwert zu. Hier setzt die Initiative des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs an. Sie bietet für die Schulen umfangreiche Unterstützung zur Erstellung eines eigenen Schutzkonzeptes mittels Materialien, Ansprechpersonen und eines umfangreichen Webportals mit zusätzlichen Informationen für Rheinland-Pfalz.

Grundlage und Ausgangspunkt für „Schule gegen sexuelle Gewalt“ sind die „Handlungsempfehlungen der Kultusministerkonferenz zur Vorbeugung und Aufarbeitung von sexuellen Missbrauchsfällen und Gewalthandlungen in Schulen und schulnahen Einrichtungen“ aus dem Jahr 2013 sowie die Empfehlungen des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“ aus dem Jahr 2011.

Zu Frage 2:

Die Initiative versteht sexuelle Gewalt als einen Oberbegriff für eine große Spannbreite von grenzüberschreitenden Taten, die von verbalen Belästigungen bis zu Sexualstraftaten reichen.

b. w.

Zu den Fragen 3 und 4:

Aussagen zur Kriminalitätsentwicklung erfolgen regelmäßig auf der Grundlage der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Diese ist bundesweit gültig und unterliegt einheitlichen Erfassungs- und Qualitätskriterien. Delikte, die sich gegen höchstpersönliche Rechtsgüter richten, werden differenziert nach einigen Berufs- bzw. Tätigkeitsfeldern erfasst. Andere Straftaten, wie z. B. Beleidigungen oder Sachbeschädigungen, fallen nicht darunter. Voraussetzung für die Erfassung des Berufs bzw. der Tätigkeit des Opfers ist, dass dieses spezifische Merkmal des Opfers tatmotivierend wirkte bzw. die Tat in engem Zusammenhang damit stand.

Die Berufs- bzw. Tätigkeitsmerkmale werden jedoch nicht für die Täterinnen und Täter erfasst. Insofern ist eine Aussage, wie häufig es im Zeitraum 2010 bis 2017 zu Übergriffen von Lehrkräften auf Schülerinnen und Schüler gekommen ist und wie häufig Schülerinnen und Schüler untereinander sexuelle Gewalt ausübten, auf Grundlage der Polizeilichen Kriminalstatistik nicht möglich.

Übergriffe von Lehrkräften auf Schülerinnen und Schüler sind auch disziplinarrechtlich relevant. Im Zeitraum 2010 bis 2017 wurden sechs Disziplinarverfahren gegen Lehrkräfte des Landes wegen sexuellen Missbrauchs Schutzbefohlener bzw. wegen sexueller Belästigung abgeschlossen.

Zu Frage 5:

Die PKS verwendet den Begriff „auf Straßen, Wegen und Plätzen“ als Synonym für den „öffentlichen Raum“. Während dieses Attribut für bestimmte Delikte erfasst wird, existiert bei Sexualstraftaten eine solche Differenzierung nicht. Daher ist eine Beantwortung der Frage auf der Grundlage der PKS nicht möglich.

Zu Frage 6:

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse über einen Zusammenhang zwischen der Häufigkeit sexueller Übergriffe und der Schulform vor.

Zu Frage 7:

Die Initiative wird vom Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs finanziert, für die Länder entstehen lediglich Kosten für den Versand der Informationsmappen. Für Rheinland-Pfalz belaufen sich die Kosten auf 7 168,50 Euro.

Dr. Stefanie Hubig
Staatsministerin